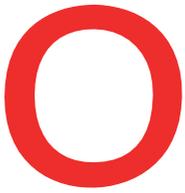


Framework

Nachhaltige Konten der Oberbank AG



Inhalt

1 Nachhaltigkeit in der Oberbank

- 1.1 Strategische Nachhaltigkeitsziele bis 2025
- 1.2 Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 1.3 Nachhaltigkeitsmanagement

2 Nachhaltiges Geschäftsmodell & Kreditpolitik

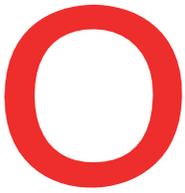
- 2.1 Nachhaltige Kreditpolitik
- 2.2 Implementierung der UN SDG in der Oberbank
- 2.3 Ausschlusskriterien

3 Verwendung und Management der Einlagen auf den nachhaltigen Konten der Oberbank

- 3.1 Grüne Projektkategorien
- 3.2 Soziale Finanzierungskategorien

4 Berichterstattung & Impact Reporting

5 Umgang mit Kontoüberziehungen



1. Nachhaltigkeit in der Oberbank

Die Oberbank AG wurde 1869 als Bank für Oberösterreich und Salzburg gegründet und ist eine unabhängige, österreichische Regionalbank mit Sitz in Linz. Ihr Filialnetz erstreckt sich über Österreich (Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich und Wien), Deutschland, Tschechien, Slowakei und Ungarn. Die Oberbank AG ist sowohl für PrivatkundInnen als auch für FirmenkundInnen tätig und stellt ihren KundInnen die Komplettpalette an Finanzdienstleistungen zur Verfügung.

Nachhaltiges Denken und Handeln sind seit jeher fixer Bestandteil der wertebasierten Strategie der Oberbank. Mit der Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und eines modernen Nachhaltigkeitsmanagements haben wir unsere Nachhaltigkeitsorganisation im Jahr 2019 fix in der Oberbank implementiert.

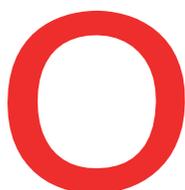
Ein erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement und eine klare Zielsetzung sind für die Weiterentwicklung und den zukünftigen Erfolg der Oberbank von großer Bedeutung. Aus diesem Grund ist unsere Nachhaltigkeitsstrategie auch wichtiger Bestandteil unserer Gesamtbankstrategie.

Umfassende Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten finden Sie unter <https://www.oberbank.at/nachhaltigkeit>

1.1. Strategische Nachhaltigkeitsziele bis 2025

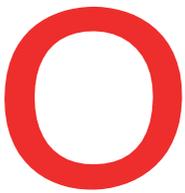
Die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank basiert auf ethischen und ökologischen Werten und wird laufend weiterentwickelt. Im Sinne der Nachhaltigkeit (im Folgenden auch ESG) übernehmen wir als Oberbank Verantwortung und haben uns bis 2025 folgende strategische Ziele gesetzt:

In der Governance:	<ul style="list-style-type: none">• Wir bekennen uns zum 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens.• Wir verfolgen eine klare Nachhaltigkeitsstrategie. Sie ist Bestandteil der Gesamtbankstrategie.• Wir engagieren uns aktiv bei ESG-Initiativen, begründen neue Partnerschaften und bekräftigen dadurch unsere hohen Anforderungen zur Einhaltung ethischer Prinzipien.• Wir pflegen regelmäßigen Austausch mit unseren StakeholderInnen.
Im Finanzierungsgeschäft und in der Kreditpolitik:	<ul style="list-style-type: none">• Wir vergeben bis 2025 nachhaltige Privatfinanzierungen (energieeffizienter Wohnbau) in der Höhe von mindestens 1,5 Milliarden Euro. Das entspricht mehr als 50 Prozent der neu eingeräumten Wohnbaufinanzierungen.• Wir identifizieren und bewerten die ESG-Risiken in unserem Kreditportfolio und setzen entsprechende Maßnahmen zur Dekarbonisierung durch die



	<p>Anwendung von Limiten, Ausschluss- und Positivkriterien etc.</p> <ul style="list-style-type: none">• Impact Reporting: Wir messen und berichten jährlich über die Auswirkungen (CO₂-Reduktion), die durch unsere nachhaltigen Finanzierungen erreicht wurden.• Bis 2025 entsprechen mehr als 50 Prozent aller Neu-Emissionen der Oberbank ESG-Kriterien (Green/Social Bonds).
Im Asset Management:	<ul style="list-style-type: none">• Wir steigern das Volumen an nachhaltigen 3BG-Publikumsfonds bis 2025 auf mehr als 1 Mrd. Euro.
Für unsere KundInnen:	<ul style="list-style-type: none">• Wir haben ein exzellentes Customer Experience Management: hohe Kundenzufriedenheitsrate von mehr als 60 Punkten (Net Promoter Score)• Wir begleiten unsere KundInnen bei der digitalen Transformation der Bankservices. Der Digitalisierungsgrad ist größer als 80 Prozent.
Für unsere MitarbeiterInnen:	<ul style="list-style-type: none">• Next Generation: Wir bieten jungen Potenzialen die Chance, sich weiterzuentwickeln. Wir besetzen 80 Prozent der Führungspositionen aus eigenen Reihen.• Gender Balance: 30 Prozent weibliche Führungskräfte im Jahr 2025; 40 Prozent im Jahr 2030.
Für die Umwelt:	<ul style="list-style-type: none">• Wir sind klimaneutral (in Scope 1 & Scope 2) bis 2025 und tragen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad bei.• Der CO₂-Fußabdruck pro MitarbeiterIn ist bis 2025 kleiner als 1 Tonne.
Für die Gesellschaft:	<ul style="list-style-type: none">• Wir bekennen uns zum Regionalitätsprinzip: 95 Prozent unseres Sponsoring-Budgets fließt in Projekte in unseren Märkten. In der Beschaffung arbeiten wir primär mit PartnerInnen aus unseren Regionen zusammen.

Details und Fortschrittsberichte zu allen (geplanten) Maßnahmen und Projekten finden sich im jeweils aktuellen Nachhaltigkeitsbericht: <https://www.oberbank.at/nachhaltigkeit>



1.2 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Oberbank veröffentlicht jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, der über die konzernweiten Nachhaltigkeitsagenden und -aktivitäten informiert.

Mit diesem Bericht entsprechen wir den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) und erstatten Bericht über die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Der Bericht wird in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option Kern verfasst. Alle veröffentlichten Kennzahlen beziehen sich auf den gesamten Oberbank Konzern.

Der Bericht ist auf Basis der in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Handlungsfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie aufgebaut. Messbare Nachhaltigkeitsziele werden mit ihrem Impact auf die Sustainable Development Goals (im Folgenden SDG) verknüpft.

Alle Nachhaltigkeitsberichte der Oberbank sind abrufbar unter <https://www.oberbank.at/kennzahlen-berichte>

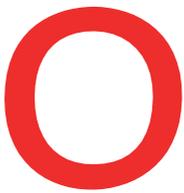
1.3 Nachhaltigkeitsmanagement

Um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sicherzustellen, hat die Oberbank eine interne Nachhaltigkeitsorganisation implementiert.

Die Oberbank verfolgt im Bereich der Nachhaltigkeit einen integrativen Ansatz und pflegt einen regelmäßigen und offenen Dialog mit ihren wichtigsten Stakeholdergruppen (öffentliche Institutionen, KundInnen, InvestorInnen und MitarbeiterInnen) sowie mit VertreterInnen der wirkungsmächtigsten Treiber beziehungsweise Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung (NGOs, Brancheninitiativen, Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und Regulatoren). Im Sinne des Stakeholder-Value-Prinzips orientiert die Oberbank sich auch an den Bedürfnissen der Gesellschaft oder globalen Anforderungen. Dementsprechend spiegeln sich die Interessen und Erwartungen sämtlicher StakeholderInnen in unseren Nachhaltigkeitsambitionen und -maßnahmen wider.

Die Oberbank ist aktives Mitglied bei: UN Global Compact, respACT – austrian business council for sustainable development und ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik. Weitere aktive Mitgliedschaften wie z.B. bei der Green Finance Alliance Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, bei den Energiewende Leaders und beim Netzwerk Principles for Responsible Investment werden angestrebt.

Details zur internen Nachhaltigkeitsorganisation, zur Stakeholder-Einbindung und zu Mitgliedschaften in ESG-Initiativen finden sich im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht unter <https://www.oberbank.at/nachhaltigkeit>.



2. Nachhaltiges Geschäftsmodell & Kreditpolitik

Die Geschäftspolitik der Oberbank und ihr kontinuierlicher Erfolgskurs basieren auf Grundsätzen nachhaltiger Unternehmensführung und Transparenz. Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank AG zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Eigentümerstruktur sowie die strategische Ausrichtung der Oberbank als börsennotierte, unabhängige Regionalbank wird der Öffentlichkeit klar kommuniziert. Die Bewahrung der Unabhängigkeit ist oberstes Unternehmensziel. Durch eine nachhaltige Ertragskraft und eine vernünftige Risikopolitik wird diese Unabhängigkeit abgesichert. Einzelnen AktionärInnen der Oberbank ist eine direkte oder indirekte Beherrschung im Alleingang nicht möglich.

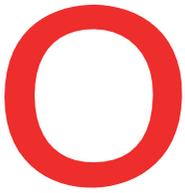
Die Oberbank hat sich schon in der Vergangenheit ausdrücklich dazu bekannt, in ihrer Strategie und Geschäftspolitik die Anliegen aller Anspruchsgruppen – KundInnen, MitarbeiterInnen, AktionärInnen und sonstige StakeholderInnen – ausgewogen zu beachten. Dieses Gleichgewicht der unterschiedlichen Ansprüche und Bedürfnisse trägt wesentlich zur Stabilität und Sicherheit der Oberbank bei und ist auch mit entscheidend für den Erhalt der Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

2.1 Nachhaltige Kreditpolitik

Das Thema Nachhaltigkeit ist aus Sicht der Oberbank auch untrennbar mit dem Management der Kreditrisiken einer Bank verbunden. Nachhaltigkeitsrisiken können erhebliche negative Auswirkungen auf die KreditnehmerInnen der Oberbank und damit in der Folge auf unser Kreditrisiko haben. Unter klimabedingte Nachhaltigkeitsrisiken fallen zum einen physische Risiken wie extreme Wetterereignisse, welche durch den Klimawandel begünstigt werden und schwere (auch finanzielle) Schäden anrichten können. Auch können klimabedingte Katastrophen beispielsweise Lieferketten unterbrechen oder Geschäftsmodelle aufgrund geänderter Umweltbedingungen zerstören. Weiters könnten künftig Unternehmen vermehrt für klimaschädliches Verhalten zur Verantwortung gezogen werden, was zu schwerwiegenden finanziellen Folgen für die betroffenen Unternehmen führen kann.

Zum anderen können Unternehmen durch klimabedingte Transitionsrisiken schwer betroffen sein, da Änderungen in Politik (z. B. CO₂-Steuern) oder Technologieveränderungen (z. B. Elektromobilität) zur Gefahr für nicht angepasste Unternehmen werden können. Das steigende Bewusstsein für Klimaschutz und sich ändernde gesellschaftliche Erwartungen können zu einer erheblichen Veränderung des Konsumverhaltens führen. Auch Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz und Ertragslage eines Unternehmens haben. So können zum Beispiel schlagend werdende Reputationsrisiken den Verkauf der produzierten Produkte behindern.

Es liegt daher auf der Hand, dass die Oberbank den Nachhaltigkeitsrisiken bei der Steuerung des Kreditgeschäftes große Beachtung schenkt. Bei Finanzierungsentscheidungen werden neben anderen wirtschaftlichen Faktoren auch ESG-Kriterien berücksichtigt. Entscheidungen im Kreditmanagement stehen im Einklang mit den allgemein festgelegten Ausschlusskriterien



für die Kreditvergabe unter Einhaltung der dafür vorgesehenen Prozesse. Bei der Bonitätseinstufung unserer KundInnen fließen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beurteilung des Geschäftsmodells in das Kundenrating ein.

Auch der soziale Aspekt ist in den Kreditstandards der Oberbank entsprechend verankert. Sowohl im Firmen- als auch im Privatkundengeschäft ist die Leistbarkeit und damit die Bedienbarkeit des Kredits eine unabdingbare Voraussetzung für eine entsprechende Kreditgewährung unabhängig von möglichem Besicherungspotenzial. Zudem legt die Oberbank seit jeher großen Wert darauf, dass langjährig begleitete KundInnen, die sich in wirtschaftlich angespannten Situationen befinden (z. B. durch Arbeitslosigkeit bei PrivatkundInnen oder durch plötzlich auftretende unverschuldete Engpässe bei KommerzkundInnen) durch herausfordernde Phasen begleitet werden. Die Maßnahmen zur Unterstützung der SchuldnerInnen reichen von flexiblen Rahmenregelungen bis hin zur Intensivbetreuung durch SpezialistInnen.

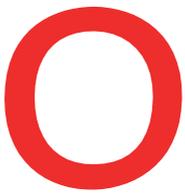
Die in der Finanzbranche weit verbreitete Praxis, notleidende Kredite an Finanzdienstleister zu verkaufen, wird von der Oberbank nicht verfolgt. Auch notleidende Engagements werden direkt in der Oberbank weiterbetreut.

2.2 Implementierung UN SDG in der Oberbank

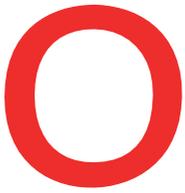
Die Nachhaltigkeitsambitionen der Oberbank stehen in Einklang mit Zielen für nachhaltige Entwicklung der UNO (UN SDG).

Nachfolgende Ziele wurden bisher im Unternehmen verankert und unterliegen einem aktiven Monitoring, sowie einer Erfolgs- und Fortschrittsmessung:

	<ul style="list-style-type: none">• Target 3.3: Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen
	<ul style="list-style-type: none">• Target 4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen• Target 4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung



<p>5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT</p> 	<ul style="list-style-type: none">• Target 5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
<p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p> 	<ul style="list-style-type: none">• Target 7.2 Anteil erneuerbarer Energien steigern
<p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- SCHWACHSTUM</p> 	<ul style="list-style-type: none">• Target 8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
<p>12 VERANTWORTUNGSVOLLER KONSUM UND PRODUKTION</p> 	<ul style="list-style-type: none">• Target 12.1: Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen• Target• 12.5 Abfallaufkommen verringern• 12.6: Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsinformationen• 12.8: Informationen über nachhaltige Entwicklung
<p>13 MAßNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> 	<ul style="list-style-type: none">• Target 13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen• Target 13.3: Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern
<p>16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN</p> 	<ul style="list-style-type: none">• Target 16.4: Bis 2030 illegale Finanzströme deutlich verringern.• Target 16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren• Target 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen



2.3 Ausschlusskriterien

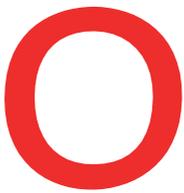
Absolut ausgeschlossene Geschäfte

Die Oberbank distanziert sich von Branchen, Unternehmen und Geschäftspraktiken, die aus ihrer Sicht nicht akzeptable Wirkungen für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) nach sich ziehen könnten. Die nachfolgenden Ausschlusskriterien aus Nachhaltigkeitsaspekten sind beim Neukundengeschäft sowie bei neuen Geschäftsfeldern von Bestandskunden verpflichtend zu beachten und keiner Bewilligungsmöglichkeit zugänglich.

Im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung und Aktualisierung der Richtlinien betreffend Nachhaltigkeit wurde im ersten Halbjahr 2022 eine Überarbeitung der Ausschlusskriterien vorgenommen und auf der Oberbank-Website veröffentlicht.

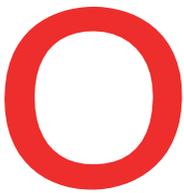
Die Oberbank ist bereits bisher keine Geschäftsverbindung eingegangen beziehungsweise distanzierte sich von einzelnen Unternehmen, wenn Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen oder die Beschäftigung von Kindern bekannt waren oder im Lauf der Geschäftsverbindung bekannt wurden. Diese Kriterien wurden im Zuge der Überarbeitung konkretisiert und um die Punkte Illegale Geschäftspraktiken sowie Kontroverses Umweltverhalten ergänzt:

Kriterium	Beispiel
Arbeitsrechtsverletzungen	wenn es zu einer Verletzung von mindestens einem der vier grundlegenden Prinzipien der ILO – Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work kommt Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Anerkennung von Tarifverhandlungen Zwangs- und Pflichtarbeit Kinderarbeit Diskriminierung am Arbeitsplatz
Menschenrechtsverletzungen	wenn die Menschenrechte durch politische Willkür, Folter oder Einschränkung der Privatsphäre, Meinungsfreiheit oder Religionsfreiheit systematisch verletzt werden
Illegale Geschäftspraktiken	wenn Produkte oder Tätigkeiten nach geltenden Gesetzen oder sonstigen Vorschriften der jeweiligen staatlichen Rechtsordnungen oder internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen als illegal gelten
Kontroverses Umweltverhalten	wenn nationale Umweltgesetze oder internationale Umweltschutzabkommen verletzt werden und mit allgemeinen Wertvorstellungen und dem Erhalt und Förderung der Biodiversität nicht vereinbar sind.



Darüber hinaus sieht die Oberbank insbesondere folgende Bereiche mit erhöhtem ESG-Risikopotential behaftet und schließt diese aus:

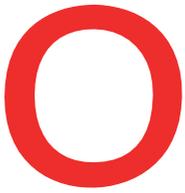
Branche/Kriterium	Ausschluss von
Atomenergie	<ul style="list-style-type: none">- Produktion und überwiegende Distribution von Atomenergie- Abbau von und Anreicherung mit Uran- Hantieren oder Handel mit radioaktivem Abfall oder- Sondermüll bzw. Erhalt von Provisionen aus diesem Handel- radioaktives Material, ausgenommen medizinische Materialien und Qualitätskontrollausrüstungen, bei denen die radioaktive Quelle trivial und ausreichend abgeschirmt ist
Illegale Substanzen (Suchtmittel)	<ul style="list-style-type: none">- Produktion von oder Handel mit Suchtmitteln, die entsprechend der jeweiligen nationalen Rechtsordnung nicht zum Konsum zugelassen sind
Schädliche Substanzen	<ul style="list-style-type: none">- verbotene chemische Verbindungen bzw. chemische Verbindungen, die schrittweise verboten werden, und andere schädliche Stoffe (z. B. gefährliche oder hochgefährliche Pestizide oder Arzneimittel wie u. a. ungebundene Asbestfasern)
Edelsteine und Konfliktmaterialien	<ul style="list-style-type: none">- Förderung von Konfliktmaterialien oder Blutdiamanten o. Ä.
Fischerei	<ul style="list-style-type: none">- bei Nichteinhaltung international anerkannter Standards und Abkommen
Handel mit geschützten Tieren oder Exportleder, sowie Tierversuche	<ul style="list-style-type: none">- Handel mit vom Aussterben bedrohten oder besonders geschützten Tierarten oder mit Tierarten, die unter das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) fallen oder mit Teilen dieser Tiere- Vermitteln von Jagd bzw. Jagd auf solche Tiere- zu Forschungszwecken durchgeführte Aktivitäten mit lebenden Tieren, die das Risiko beinhalten, den involvierten Tieren Schaden und Leid zuzufügen, und zwar zum Test von Endprodukten im Bereich Konsumgüter (z. B. Kosmetika, Waschmittel), die entsprechend der jeweiligen nationalen Rechtsordnung nicht gesetzlich vorgeschrieben sind
Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden Erdöl	<ul style="list-style-type: none">- Ausschluss von Finanzierungen mit Unternehmen mit dem Geschäftszweck Hochvolumen-Fracking bzw. Ausschluss von Finanzierungen zur Förderung von Ölsanden sowie keine neuen zweckgebundenen Geschäftsaktivitäten für neue, auf den Ausbau der Erdölinfrastruktur abzielende, unkonventionelle Erdölprojekte (Schieferöl, Ölsand, arktisches Öl)
Kohle	<ul style="list-style-type: none">- Ausschluss von Finanzierungen hinsichtlich der Förderung und Produktion von Kohle sowie Energieerzeugung aus Kohle- Ausschluss von Neugeschäften mit Unternehmen, deren primärer Geschäftszweck der Handel mit Kohle ist



Ausschlusskriterien für Länder

Dem Regionalitätsprinzip entsprechend, fokussiert sich die Oberbank auf Unternehmen in jenen Ländern, in denen sie vertreten ist bzw. die ihren Sitz in der EU haben oder einem Mitgliedsstaat der UNIDO angehören. Zudem tätigen wir keine Eigengeschäfte mit Zentralstaaten, welche durch die nachfolgenden Kriterien ausgeschlossen werden:

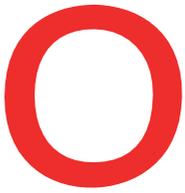
Kriterium	Ausgeschlossen werden
FATF-Liste	<ul style="list-style-type: none">• Länder, die auf der schwarzen, dunkelgrauen oder grauen Liste der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) stehen;
EU-Liste Hochrisikoländer	<ul style="list-style-type: none">• Länder, die auf der EU-Liste der Hochrisikoländer VO (EU) 2020/855 stehen
Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none">• Länder, die das Klimaschutzabkommen von Paris 2015 nicht ratifiziert haben
Presse- und Medienfreiheit	<ul style="list-style-type: none">• Länder, in denen die Presse- und Medienfreiheit massiv eingeschränkt wird (Schwarze Liste „Reporter ohne Grenzen“)
Sanktionen	<ul style="list-style-type: none">• Länder, gegen die UN-, US- und EU-Sanktionen verhängt worden sind (siehe COM/Geldwäsche-Compliance/Sanktionen & Embargos), soweit nicht besonders festgelegte Strategien und Verfahren in der Oberbank bestehen, um die gegenständlichen Risiken in angemessenem Umfang und in gesetzeskonformer Weise zu migrieren
FATF-Liste EU-Liste Hochrisikoländer	<ul style="list-style-type: none">• Länder, die auf der schwarzen, dunkelgrauen oder grauen Liste der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) stehen;• Länder, die auf der EU-Liste der Hochrisikoländer VO (EU) 2020/855 stehen



Ergänzend zu obigen Kriterien werden folgende Ausschlusskriterien für Unternehmen in Übereinstimmung mit dem österreichischen Umweltzeichen für Finanzprodukte angewendet:

Branche / Kriterium	Ausschluss von
Atomkraft	<ul style="list-style-type: none">• Bau und Betrieb von Atomkraftwerken• Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung
Fossiler Brennstoffe	<ul style="list-style-type: none">• Förderung und Raffinierung fossiler Brennstoffe (Kohle, Erdgas, Erdöl) sowie auf fossilen Energieträgern basierende Energieerzeugung• Projekte, die mit Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler Energie stehen (z.B. effizientere Verstromung von Kohle, Erdöl und Gas, verbrauchsärmere Verbrennungsmotoren, Transport fossiler Energieträger etc.)
Rüstung	<ul style="list-style-type: none">• Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern sowie den Handel damit
Gentechnik	<ul style="list-style-type: none">• Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik) sowie Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik)
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none">• Kohlenstoffabscheidung und -lagerung (CCS), nicht nachhaltiger Holzeinschlag (z.B. Slash-and-Burn, etc.) oder Großstaudämme

Sämtliche definierte Ausschlusskriterien beziehen sich auf den vollen Investitionsumfang der finanzierten Projekte.



3. Verwendung und Management der Einlagen auf den nachhaltigen Konten der Oberbank

Die Einlagen auf dem be(e) green Girokonto und dem be green Sparkonto werden zur Finanzierung nachhaltiger Projekte bzw. Finanzierungen in Höhe der Einlagen verwendet. Die Verwendung der Einlagen der nachhaltigen Produkte ist an eine Reihe von Positivkriterien gebunden.

Die Oberbank setzt diese Einlagen für Finanzierungen in den nachfolgenden grünen Projekt- bzw. sozialen Finanzierungskategorien ein. Diese Finanzierungen werden im Rahmen des Projektauswahlprozess (Identifikation von nachhaltigen Finanzierungen durch Bestandsanalyse und im Neugeschäft) sowie durch Kontrolle durch das monatlich tagende Nachhaltigkeitsgremium der Oberbank als nachhaltig gekennzeichnet.

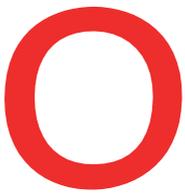
Im Fall einer projektseitigen Unterdeckung werden die Einlagen auf den nachhaltigen Konten zeitlich befristet in folgenden Kategorien veranlagt, die den Ausschluss- und Positivkriterien der Oberbank sowie jener des Österreichischen Umweltzeichens für nachhaltige Finanzprodukte entsprechen:

- Staatsanleihen
- Notenbanken
- Förderbanken wie z.B. OeKB, Deutsche Rentenbank
- Supranationale Emittenten wie z.B. Weltbank

Die Veranlagung in diese Kategorien wird nur im Ausnahmefall der Unterdeckung und für die Dauer von maximal einem Monat durchgeführt. Binnen dieses Monats sind neue nachhaltige Projekte (entsprechend der grünen Projekt- bzw. sozialen Finanzierungskategorien) zu identifizieren und den Einlagen zuzuordnen. Eine Veranlagung in die obigen Ausnahmekategorien wird im jährlichen Impact Reporting entsprechend ausgewiesen.

Die gemäß grünen Projekt- bzw. sozialen Finanzierungskategorien identifizierten nachhaltigen Finanzierungen werden in den Kernbanksystemen als nachhaltig gekennzeichnet. Der Bestand an nachhaltigen Finanzierungen in den jeweiligen Projekt-/Finanzierungskategorien ist so jederzeit auswertbar. Die nachhaltigen Finanzierungen werden so auch vom restlichen Kreditportfolio der Oberbank abgegrenzt.

Das Thema Nachhaltigkeit ist Teil der Prüflandkarte der Internen Revision der Oberbank. Die diesbezüglich relevanten Aspekte und Prozesse werden regelmäßig geprüft.



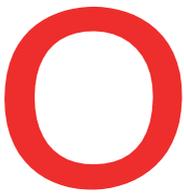
3.1 Grüne Projektkategorien:

Die nachfolgenden grünen Positivkriterien basieren auf der ökologischen EU-Taxonomie und umfassen ausschließlich Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Die Taxonomie-Konformität der Assets wird durch Prüfung im Rahmen des Projektauswahlprozesses sowie durch Kontrolle durch das monatlich tagende Nachhaltigkeitsgremium der Oberbank gewährleistet.

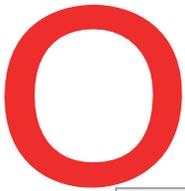
Durch die Finanzierung von Projekten in den nachfolgenden grünen Kategorien leisten wir einen Beitrag zum Umweltziel (1): Klimaschutz der EU-Taxonomie sowie zu den SDG:



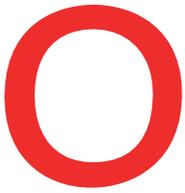
Grüne Projektkategorie	Grüne Sub-Kategorie	Definition	Eignungskriterium
Green Buildings (Residential)	Neubau oder Wohngebäudeerwerb und Eigentum	Erwerb von Wohngebäuden (Ein- und Mehrfamilienhäuser), die vor dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden	Energieausweis (EPC) Klasse A. Alternativ dazu liegt das Gebäude innerhalb der obersten 15% energieeffizientester Gebäude des nationalen oder regionalen Bestands, ausgedrückt als betriebsbedingter Primärenergieverbrauch (PED), mit entsprechendem Nachweis.
		Erwerb von Wohngebäuden (Ein- und Mehrfamilienhäuser) die nach dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden	Der Primärenergiebedarf (PED), der die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes nach Erstellung definiert, liegt mindestens 10% unter dem nationalen Schwellenwert für Niedrigstenergiegebäude (NZEB) und wird mit einem Energieausweis (EPC) nachgewiesen. Bei Wohngebäuden über 5000 m ² : Prüfung auf Luftdichtigkeit und thermische Unversehrtheit nach Fertigstellung. Alternativ zur Prüfung der thermischen Unversehrtheit: nachvollziehbare Qualitätskontrolle während des Bauprozesses



	Renovierung bestehender Wohngebäude	Renovierung von bestehenden Ein- und Mehrfamilienhäusern	Die Gebäudesanierung entspricht den geltenden Anforderungen für größere Renovierungen. Alternativ dazu führt es zu einer Reduzierung des Primärenergiebedarfs (PED) um mindestens 30%.
Green Buildings (Commercial)		Darlehen und/oder Investitionen zur Finanzierung neuer oder bestehender gewerblicher Gebäude	Der Primärenergiebedarf (PED), der die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes nach Erstellung definiert, liegt mindestens 10% unter dem nationalen Schwellenwert für Niedrigstenergiegebäude (NZEB) und wird mit einem Energieausweis (EPC) nachgewiesen. Gebäude die vor dem 31.12.2020 gebaut wurden, die zu den besten 15% der energieeffizientesten Gebäude der jeweiligen Region/des jeweiligen Landes gehören Gebäude, das saniert wurde entspricht den geltenden Anforderungen für größere Renovierungen. Alternativ dazu, führt es zu einer Steigerung der Energieeffizienz von mindestens 30% gegenüber der Basisleistung des Gebäudes vor der Sanierung führte (Details siehe Oberbank Sustainable Corporate Lending Framework)
Energieeffizienz	Installation, Wartung und Instandsetzung von Instrumenten und Vorrichtungen zur Messung, Regelung und Regelung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden		(a) Installation, Wartung und Instandsetzung von Zonenthermostaten, intelligenten Thermostat-Systemen und Sensorausrüstung, einschließlich Bewegungs- und Tageslichtregelung; (b) Installation, Wartung und Instandsetzung von Gebäudeautomations- und -steuerungssystemen, Gebäudeenergiemanagementsystemen (BMS), Lichtsteuerungssystemen und Energiemanagementsystemen (EMS); (c) Installation, Wartung und Instandsetzung intelligenter Zähler für Gas, Wärme, Kälte und Elektrizität; (d) Einbau, Wartung und Instandsetzung von Fassaden- und Bedachungselementen mit Sonnenschutz- oder Sonnenschutzfunktion, einschließlich solcher, die das Wachstum der Vegetation unterstützen.



Erneuerbare Energien	Installation, Wartung und Instandsetzung von Technologien für erneuerbare Energien (vor Ort)		<p>a) Installation, Wartung und Instandsetzung von Fotovoltaik-Solaranlagen und zugehöriger technischer Ausrüstung;</p> <p>b) Installation, Wartung und Instandsetzung von Solarwarmwasserpaneelen und der zugehörigen technischen Einrichtungen;</p> <p>c) Installation, Wartung, Reparatur von Wärmepumpen, die gemäß der Richtlinie (EU) zur Erreichung der Ziele für erneuerbare Energien in der Wärme- und Kälteerzeugung beitragen 2018/2001 und die technische Zusatzausrüstung;</p>
			<p>d) Installation, Wartung und Instandsetzung von Windenergieanlagen und technischen Zusatzausrüstungen;</p> <p>e) Installation, Wartung und Instandsetzung von Sonnenkollektoren und technischen Hilfseinrichtungen;</p> <p>f) Installation, Wartung und Instandsetzung von thermischen oder elektrischen Energiespeichern und technischen Hilfseinrichtungen;</p> <p>g) Errichtung, Wartung und Instandsetzung hocheffizienter Mikro-KWK-Anlagen;</p> <p>h) Installation, Wartung und Instandsetzung von Wärmetauschern/Rückgewinnungssystemen.</p> <p>i) Installation, Wartung oder Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge.</p>
	Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	Darlehen und/oder Investitionen zur Finanzierung neuer oder bestehender Photovoltaik-Technologie	Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom mittels Photovoltaik-Technologie erzeugen und technische Hilfs-/Zusatzausrüstungen.
	Stromerzeugung aus Windkraft	Darlehen und/oder Investitionen zur Finanzierung neuer oder bestehender Windkraftanlagen	Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Windkraft erzeugen und technische Hilfs-/Zusatzausrüstungen.



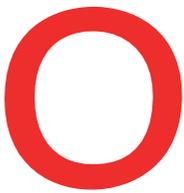
3.2 Soziale Finanzierungskategorien

Die nachfolgenden sozialen Positivkriterien wurden in Anlehnung an die von der International Capital Market Association (ICMA) veröffentlichten Richtlinien und Projektkriterien der „Social Bond Principals“ definiert.

Durch die Finanzierung von Projekten und Institutionen in den nachfolgenden sozialen Kategorien leisten wir einen Beitrag zu den UN SDG:



Soziale Finanzierungs-kategorie	Soziale Sub-Kategorie	Definition	Eignungskriterium	Zielgruppen
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen	Sozial- und Gesundheitswesen	Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten absichern.	Investitionen im Zusammenhang mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Senioren- und Pflegeheime, Behindertenwerkstätten, Kur- und Rehasentren, Krankenhäuser und Hospiz	allgemeine Bevölkerung, insbesondere Menschen mit Behinderungen
	Schul- und Berufsbildung	gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens fördern	Investitionen im Zusammenhang mit verschiedenen Schulformen (Pflicht- sowie Berufsschule), Kindergärten, sowie Universitäten, Fachhochschulen und Erwachsenenbildungsprogrammen.	allgemeine Bevölkerung, insbesondere Menschen mit begrenztem Bildungszugang



4. Berichterstattung & Impact Reporting

Die Oberbank beabsichtigt jährlich einen Bericht über die Zuweisung und Verwendung der Einlagen auf den nachhaltigen Konten zu veröffentlichen. Den Bericht über die Zuweisung und Verwendung der Einlagen auf den nachhaltigen Oberbank-Konten finden Sie unter: <https://www.oberbank.at/nachhaltigkeit>.

Die Oberbank berichtet über die Zuweisung der Einlagen auf den nachhaltigen Konten auf aggregierter Basis (Portfolio) in den folgenden Kategorien (Allocation Reporting):

- Umfang des grünen und sozialen Kreditportfolios;
- Gesamtbetrag der Einlagen, die dem grünen Kreditportfolio zugewiesen werden;
- Gesamtbetrag der Einlagen, die dem sozialen Kreditportfolio zugewiesen werden;
- Saldo (sofern vorhanden) der nicht zugewiesenen Einlagen;
- Höhe oder prozentualer Anteil der Neu- und Refinanzierung (bestehendes Kreditportfolio);
- Aufteilung der zugewiesenen Einlagen nach grünen und sozialen Projekt- und Finanzierungskategorien;

In diesem Bericht wird auch auf den messbaren Beitrag dieser Finanzierungen zur Erreichung der Klimaziele gem. EU-Taxonomie bzw. zu den UN SDG eingegangen werden.

Die Oberbank beabsichtigt diese Berichterstattung mit bestmöglicher Sorgfalt an dem im ICMA-Handbook - Harmonized Framework for Impact Reporting (Dezember 2020) beschriebenen Portfolioansatz auszurichten und will, soweit möglich, über die Umwelt- und Sozialauswirkungen der mit den Einlagen auf den nachhaltigen Konten finanzierten Investitionen berichten (Impact Reporting).

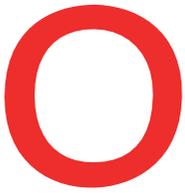
Nachstehend eine Liste möglicher Indikatoren:

Grüne Projektkategorie	Grüne Sub-Kategorie	Impact Indikatoren
Green Buildings (Residential)	Neubau und Wohngebäudeerwerb und Eigentum	<ul style="list-style-type: none">• Reduzierung des Energieverbrauchs in kWh• Vermiedene CO₂-Emissionen in tCO₂-Äquivalent pro Jahr
	Renovierung bestehender Wohngebäude	
Green Buildings (Commercial)	Neubau und Gebäudeerwerb und Eigentum	<ul style="list-style-type: none">• Reduzierung des Energieverbrauchs in kWh• Vermiedene CO₂-Emissionen in tCO₂-Äquivalent pro Jahr• Umweltzertifizierung oder EPZ (falls zutreffend)
	Renovierung bestehender Gebäude	



Energieeffizienz	Installation, Wartung und Instandsetzung von Instrumenten und Vorrichtungen zur Messung, Regelung und Regelung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Energieverbrauchs in kWh • Vermiedene CO₂-Emissionen in tCO₂-Äquivalent pro Jahr
Erneuerbare Energie	Installation, Wartung und Instandsetzung von Technologien für erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> • Installierte Kapazität erneuerbarer Energien (in MW) • Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (MW/Jahr) • Vermiedene CO₂-Emissionen in tCO₂-Äquivalent pro Jahr

Soziale Finanzierungs-kategorie	Soziale Sub-Kategorie	Impact Indikatoren
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen	Sozial- und Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsplätze • Gesamtkapazität • Bettenanzahl • Kinderbetreuungsquote
	Schul- und Berufsbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsplätze pro Jahr • Gesamtanzahl geschulter Personen



5. Umgang mit Kontoüberziehungen

Im Girokontobereich ist das Angebot einer Kontoüberziehung nicht unser primäres Ziel. Um den KundInnen aber die Möglichkeit zu bieten, kurzfristige Engpässe auszugleichen, bieten wir eine zu vereinbarende Kontoüberziehung an. Dies gilt auch für das be(e) green Girokonto.

Wir achten darauf, dass die Überziehungszinsen nicht über dem Marktdurchschnitt liegen. Grundsätzlich ist es uns aber ein Anliegen, KundInnen mit höheren und längeren Kontoüberziehungen aktiv einen Konsumkredit anzubieten, um so gegenzusteuern.

Unser Ziel für das be(e) green Girokonto ist es, dass die Summe der Einlagen immer mindestens 15 Mal so groß ist wie die Summe der Überziehungen.

Sämtliche und nur die Einlagen auf Konten mit positiven Guthabensbeständen werden den im Framework definierten grünen Projekt- und sozialen Finanzierungskategorien zugewiesen.